

Liebe Mitglieder/innern,

der DJK Gebenhofen-Anwalting e.V. sind die Umgangsformen miteinander, unser Leitbild und die Kultur der Achtsamkeit sehr wichtig und daher haben wir uns auch mit dem Thema „**Prävention sexualisierte Gewalt**“ innerhalb der Vorstandschaft befasst und möchten folgende Informationen hierzu bereitstellen.

Die Umgangsformen, das Leitbild und die Kultur der Achtsamkeit, hat die Vorstandschaft per Beschluss in der Vorstandssitzung am 01. April 2019 beschlossen.

1. Umgangsformen, Leitbild und Kultur der Achtsamkeit

Umgangsformen

Die DJK Gebenhofen-Anwalting e.V. setzt sich für das Wohlergehen aller Mitglieder, insbesondere aller uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen ein. Unsere Kinder und Jugendlichen sollen ohne Gewalt und Diskriminierung aufwachsen. Dazu müssen sie auch im Sport Unterstützung und Schutz durch die Verantwortlichen erfahren. Unsere Vereinsmitglieder haben ein Recht darauf, respektvoll behandelt zu werden. Der wertschätzende Umgang mit unseren Kindern und Jugendlichen steht für uns an vorderster Stelle.

Neben dem Schutz von Kindern und Jugendlichen gilt es in besonderem Maße, das freiwillige Engagement in einer zunehmend individualistisch orientierten Gesellschaft zu fördern. Ehrenamtliche Mitarbeiter müssen geschützt werden. Neben der sportlichen Entwicklung fördern wir die gesellschaftliche Verantwortung unserer Mitglieder, insbesondere der Heranwachsenden.

Leitbild

Die DJK Gebenhofen-Anwalting e.V. ist in ihren Aktivitäten grundsätzlich offen für alle Menschen. Wir wollen soziale Integration bewirken, wobei die Selbstachtung und der Respekt vor der Würde des Menschen von großer Bedeutung sind. Wir fördern eine vorurteilsfreie Begegnung von Menschen im Sport, weil jeder Mensch einzigartig und wertvoll ist. Deshalb heißt der DJK-Sportverband jeden Menschen herzlich willkommen. Der Umgang untereinander ist geprägt von Wertschätzung, Hilfsbereitschaft, Höflichkeit und Fair-Play. Sportliche und gesellschaftliche Regeln werden beachtet und das Handeln unterliegt den Grundsätzen der Ehrlichkeit, Gerechtigkeit und Vergebung. Wir möchten unseren Kindern und Jugendlichen neben dem Sport wichtige Werte mit auf ihren weiteren (Lebens-)Weg geben. Wir leben Gemeinschaft und leisten einen wichtigen Beitrag zur Entfaltung der Persönlichkeit.

Kultur der Achtsamkeit

Es gilt die Augen zu öffnen gegenüber den Gefährdungen des Sport: Sexualisierte Gewalt, Doping und Medikamentenmissbrauch. Eine aktive Prävention bei Sportler/innen, Übungsleiter/innen, Trainern und Eltern ist wichtig. Dazu dient vor allem eine Kultur des Vertrauens. Grenzüberschreitungen jeglicher Art werden nicht toleriert.

Wir möchten Kinder und Jugendliche in unserer Arbeit darin unterstützen, die Fähigkeit zu entwickeln, achtsam und aufmerksam zu werden. Sie sollen auf ihre „innere Stimme“ hören und auf ihre Intuition vertrauen können.

Wir sind achtsam, wenn es einem Kind nicht gut geht (Kind hat Verletzungen, ist auffällig dünn oder ungepflegt). Zeigt ein Kind oder Jugendlicher stark veränderte Verhaltensweisen, haben wir es im

Blick und beobachten das Verhalten über einen längeren Zeitraum. Falls nötig holen wir uns die Meinung eines zweiten Verantwortlichen mit ein.

Wir tolerieren kein abwertendes sexistisches, diskriminierendes und gewalttätiges Verhalten (egal ob verbal oder nonverbal) und beziehen dagegen Stellung.

2. Schulungen und Informationen

Der DJK Diözesanverband Augsburg bietet regelmäßig Übungsleiterschulungen zum Thema „Prävention sexualisierter Gewalt“ an. Daneben bietet der BLSV verschiedene Onlineseminare zur Prävention an. Wir informieren unsere Übungsleiter/innen und Trainer/innen über das Schulungsangebot und empfehlen eine regelmäßige Teilnahme.

Zusätzlich bietet der Diözesanverband „Kinder stark machen“- Schulungen zur Gewalt- und Suchtprävention sowie zur Prävention sexueller Gewalt für Kinder und Jugendliche an. Wir leiten die Informationen darüber an unsere Übungsleiter/innen, Trainer/innen und die Eltern durch Infobriefe, Emails und entsprechende Aushänge weiter. Bei Bedarf organisieren wir eine Schulung in unserem Verein.

3. Schutzvereinbarung

Unsere Trainer/innen, Übungsleiter und Betreuer/innen leben das Leitbild unseres Vereins und verpflichten sich, auf die folgenden Verhaltensregeln im Umgang mit den uns anvertrauten Kindern und Jugendlichen.

01 – Körperliche Kontakte

Körperliche Kontakte zu unseren Kindern und Jugendlichen, z.B. Ermunterung, Gratulation oder Trösten, dürfen das pädagogisch sinnvolle und rechtlich erlaubte Maß nicht überschreiten. Auch erlaubte körperliche Kontakte sind sofort einzustellen, wenn die Kinder bzw. Jugendlichen das nicht wünschen.

02 – Dusch- und Umkleidesituationen

Wir duschen nicht gemeinsam mit unseren Kindern bzw. Jugendlichen. Wir fertigen kein Foto- oder Videomaterial von den Kindern bzw. Jugendlichen beim Duschen oder Umkleiden an. Während des Umziehens sind wir in der Umkleidekabine nicht anwesend, es sei denn, die Aufrechterhaltung der Ordnung erfordert dies.

03 – Umgang mit Foto- und Videomaterial

Fotos oder Videos der uns anvertrauten Kinder bzw. Jugendlichen werden nicht über die sozialen Medien verbreitet.

04 – Maßnahmen mit Übernachtungen

Wir übernachten nicht mit unseren Kindern bzw. Jugendlichen in gemeinsamen Zimmern. Vor dem Betreten der Zimmer unserer Kinder bzw. Jugendlichen klopfen wir an. Wir vermeiden Situationen, in denen wir alleine mit unseren Kindern bzw. Jugendlichen in einem Zimmer sind. Ist dies nicht zu vermeiden, lassen wir die Türe offen.

05 – Mitnahme in den Privatbereich

Unsere Kinder bzw. Jugendlichen nehmen wir nicht in unseren Privatbereich, z.B. in unsere Wohnung, unser Haus, unseren Garten etc. mit, ohne dass nicht mindestens eine zweite erwachsene Person anwesend ist. Maßnahmen mit Übernachtungen finden nicht in unserem Privatbereich statt.

06 – Privatgeschenke

Auch bei besonderen Erfolgen einzelner Kinder bzw. Jugendlichen machen wir keine individuellen Geschenke. Kein Kind bzw. Jugendlicher erhält eine unsachliche Bevorzugung oder Vergünstigung.

07 – Geheimnisse, Vertrauliche Informationen

Wir teilen mit unseren Kinder bzw. Jugendlichen keine privaten Geheimnisse oder vertrauliche Informationen.

08 – Transparenz im Handeln

Weichen wir von einer der Verhaltensregeln aus guten Gründen ab, ist dies im Vorfeld mit einem weiteren Trainer/Übungsleiter/Betreuer/Mitglied der Vorstandschaft oder Vereinsfunktionär abzusprechen.

4. Mitglieder beteiligen/einbeziehen

Wir nehmen die Meinung von Kindern und Jugendlichen ernst, respektieren ihre Grenzen und lassen ihnen Freiheiten so sein zu können, wie sie sind. Dafür ist ein respektvoller Umgang unerlässlich. Bei der Planung unseres Trainingsangebotes achten wir darauf, dass wir das Selbstvertrauen der Kinder stärken und ihnen dabei helfen herauszufinden, wo ihre Grenzen liegen. Wir bieten Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit, sich in die Gruppenstunden einzubringen und mitzuentcheiden.

Die verschiedenen Abteilungen beziehen auch die Eltern in Entscheidungen mit ein.

Über das vorliegende Schutzkonzept informieren wir Mitglieder und Eltern auf unserer Homepage.

5. Allgemein

Der Vorstand und die Abteilungsleitungen sind sich ihrer Verantwortung bewusst. Der 1. Vorsitzende bzw. ihr Vertreter ist über jeden konkreten Verdachtsfall im Verein unmittelbar in Kenntnis zu setzen. Die jeweiligen Vereinsebenen (Abteilungsleitungen, Übungsleiterinnen und Übungsleiter) nehmen die Verantwortung in ihrem eigenen Aufgabenbereich wahr und werden tätig, wenn ihnen ein Sachverhalt von Gewalt bekannt wird. Die Fachstelle ist bei konkreten Fällen einzubeziehen.